

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Entziehung

▶ **An Frau Luca Sophie Wochner, geb. 22.04.2003, bisher wohnhaft: Danenstr. 5, 32689 Kalletal, ist am 20.02.2022 unter dem Aktenzeichen 360.1C13/33874 eine Entziehung gem. § 2a Abs. 3 StVG ergangen.**

Diese Entziehung kann nicht zugestellt werden, da die Betroffene Ihre Erreichbarkeit nicht hergestellt hat.

Gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 01.02.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird daher die Entziehung öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Klagefrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht mehr möglich sind.

Die Betroffene kann die Entziehung beim Kreis Lippe, Fachgebiet Straßenverkehr, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Zimmer 275, in Empfang nehmen.

Detmold, 23.02.2023

KREIS LIPPE
Der Landrat
FG Straßenverkehr
Im Auftrag

Richter